

EINGANG
14. Juni 2004
D H V

KREISVERWALTUNG RHEIN-HUNSRÜCK



Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück | Ludwigstraße 3-5 | D-55469 Simmern | Telefon 0 67 61 . 82 - 0 | Fax 82 - 111 | E-Mail: rhk@rheinhunsrueck.de
Internet: www.rheinhunsrueck.de
uwe.heimfarth@rheinhunsrueck.de

Deutscher Hängegleiterverband
Zu Hd. Herrn Klaasen
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Auskunft: Herr Heimfarth
Durchwahl: 82-661
Fax: 82-666
Zimmer: 218
Unser Zeichen: 6120-00386-03
Kassenzeichen: 612004100790
Ihre Nachricht vom: 15.07.2003
Ihr Zeichen:
Datum: 09.06.2004

Untere Landespflegebehörde

**Vorhaben/
Sachverhalt** Abgabe von Stellungnahmen in anderen Verfahren - Zulassung von
Außenstarts und -landungen für Hängegleiter und Gleitsegeln
gemäß § 25 Absatz 1 LuftVG in Bad Salzig

Gemarkung Bad Salzig
Flur 6

Flurstück
Grundstück Boppard, Außenbereich

Sehr geehrter Herr Klaasen,

zu dem oben genannten Antrag haben wir mehrfach mit dem Antragsteller Abstimmungsgespräche und insgesamt zwei Ortstermine gehabt. Weiterhin wurde ein Begleitplan eingereicht und mehrfach nachbearbeitet.

Der Begleitplan hat trotz der Nachbesserungen immer noch nicht alle erforderlichen Darstellungen. Unter anderem fehlt trotz mehrmaliger Nachforderung immer noch ein prüffähiger Bestandsplan.

Trotzdem möchten wir das nunmehr schon ein Jahr dauernde Antragsverfahren abschließen. Durch unsere mittlerweile häufigeren Kontakte mit den Antragstellern hat sich die landespflegerische Zielvorstellung für die Entwicklung des Bereiches bei diesen soweit verfestigt, dass in Zusammenarbeit mit den Revierförster Kerber mit einer aus unserer Sicht günstigen Entwicklung des Bereiches zu rechnen ist. Wir geben daher nunmehr eine abschließende Stellungnahme ab.

Wir stimmen dem Vorhaben unter folgenden zur Kompensation der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und insbesondere des Landschaftsbildes notwendigen Auflagen und Bedingungen zu:

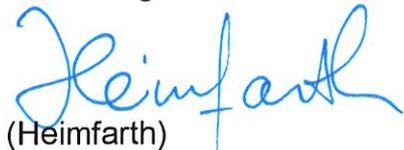
1. Der Landespflegerische Begleitplan vom 16.05.04 (Prüfvermerk der unteren Landespflegebehörde vom 09.06.04) wird Bestandteil der Genehmigung.
2. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Schutzobjekte des Vogelschutzgebietes (insbesondere des Haselhuhnes) darf der Startplatz ausschließlich vom 1. Mai bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres genutzt werden.

3. Die Startfläche muss auf das vorhandene Parkplatzgelände beschränkt werden.
4. Der gemähte Anlaufbereich darf maximal eine Fläche von 60 m Breite und 20 m Länge haben.
5. Die weiteren Bereiche (Überflugfläche) sind der gelenkten Sukzession (natürlicher Wiederbewuchs) zu überlassen. Die Lenkung soll im Sinne eines Waldrandaufbaues mit breitem Krautsaum, Strauchgürtel und Waldmantel erfolgen. Im Randbereich des Waldes sind einzelne Edelbaumarten bzw. seltene Arten, wie Sorbusarten oder Speierling, herauszupflegen. Diese Maßnahmen sind in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Revierförster durchzuführen.
6. Die Pflegemaßnahmen sind auf das Mähen des Anlaufbereiches und des Krautsaumes (Krautsaum maximal 1 mal pro Jahr) und das auf den Stock setzen der Gehölzsukzession im äußeren Waldmantelbereich in mehrjährigem Abstand zu beschränken.

Aufgrund der aus landespflegerischer Sicht besonders wertvollen Bereiche (Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Biotopkartierte Bereiche) sollte die Genehmigung mit dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt werden.

Wir bitten, die für die Mitwirkung der unteren Landespflegebehörde angefallenen Gebühren von **134,06 €** gem. § 10 (1) Satz 3 Nr. 7 LGebG mit zu vereinnahmen und unter Angabe des im Briefkopf genannten Kassenzzeichens an die Kreiskasse zu überweisen. Diese Summe versteht sich **zuzüglich** der bereits geltend gemachten Gebühren **von 90,42 €**. Sie resultiert aus dem bei uns angefallenen Zeitaufwand und der Fahrtkosten für die Ortstermine.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Heimfarth)

Anlagen: landespflegerischer Begleitplan

Abdruck:

Drachen- und Gleitschirmfliegerfreunde
Rhein-Mosel-Lahn e.V.
Schloßstraße 28

56170 Bendorf